

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Mai 1920, Nr. 6

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **65 (1920)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 6.

22. MAI 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 5. Vorstandssitzung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten soll im folgenden zuhanden unserer Mitglieder über die Tätigkeit des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins und seiner Organe im Jahre 1919 Bericht erstattet werden. Da der Kantonalvorstand den Verband auch im Berichtsjahre im «Pädag. Beob.» von allem Wichtigeren unterrichtet hat, begnügen wir uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung dessen, was vom Zürch. Kant. Lehrerverein in diesem Zeitraume geleistet worden ist.

I. Mitgliederbestand.

Über die derzeitige Stärke unserer Organisation gibt folgende Tabelle des Vizepräsidenten *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, Auskunft:

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1918	Bestand am 31. Dez. 1919		
		Beitragspflichtige	Beitragsfreie	Total
1. Zürich . . .	843	803	55	858
2. Affoltern . . .	50	50	2	52
3. Horgen . . .	170	159	8	167
4. Meilen . . .	97	95	3	98
5. Hinwil . . .	136	130	9	139
6. Uster . . .	86	80	8	88
7. Pfäffikon . . .	70	68	1	69
8. Winterthur . . .	234	224	9	233
9. Andelfingen . . .	70	64	5	69
10. Bülach . . .	85	86	1	87
11. Dielsdorf . . .	69	64	6	70
Z. K. L.-V.:	1910	1823	107	1930
		+ 17	+ 3	+ 20

Um die Zahl der beitragsfreien Mitglieder zu verstehen, schreibt er, ist wohl bei Anlass des Jahresberichtes wieder einmal § 8 unserer Statuten den Lesern in Erinnerung zu rufen. Er lautet: Von Lehramtskandidaten und pensionierten Lehrern werden keine Beiträge bezogen; Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank gewesen sind, wird der betreffende Jahresbeitrag erlassen.

Aus der Rubrik der Beitragsfreien lesen wir also sowohl den Krankheitszustand unseres Lehrkörpers als auch die rüstige Gesundheit unserer Veteranen heraus. Da nur sehr wenige Lehrkräfte krankheits halber von der Beitragspflicht dispensiert waren, so ist also die übergrosse Zahl der Beitragsfreien den Pensionierten zu buchen. Ihre Zahl wird durch die Rücktrittsmöglichkeit bei voller Pensionierung mit dem 65. und dem Rücktrittszwang mit dem 70. Altersjahr von Jahr zu Jahr grösser. Aus Dankbarkeit für ihre frühere Mitgliedschaft in der Organisation sollen ihre Namen auf der Ehrentafel unserer Mitgliederkontrolle weitergeführt werden; der Anerkennung der Arbeit unserer Organisation durch unsere Veteranen sind wir sicher.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1918—1922 findet sich im Anhang der Denkschrift zum 25jährigen Bestande des Zürch. Kant. Lehrervereins,

weshalb wir von der Zusammenstellung nochmals Umgang nehmen.

III. Kantonalvorstand.

Das Berichtsjahr 1919 war für den Kantonalvorstand eines der arbeitsreichsten seit der Gründung des Vereins. Dies tritt schon durch die aussergewöhnlich hohe Zahl der Sitzungen in die Erscheinung; denn vierundzwanzig Sitzungen wie im Berichtsjahre und dazu noch eine gemeinsame Tagung des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten und den Mitgliedern des Pressekomitees am 11. Januar 1919 in Zürich bedeuten eine Inanspruchnahme der Mitglieder des Kantonalvorstandes, wie sie in den siebenundzwanzig Jahren des Bestandes nur einmal, im Jahr 1912, erreicht worden ist. Vermehrte Arbeit brachten die Revision des Besoldungsgesetzes und nach dessen Annahme am 2. Februar verschiedene mit demselben im Zusammenhang stehende Angelegenheiten, die Behandlung von Eingaben und Anregungen, sowie die vielen Fälle von Rechtshilfe und die grosse Zahl von Gesuchen um Auskunft, Rat und Unterstützung. Die Sitzungen fanden statt am 11., 18. und 25. Januar, am 8. und 15. Februar, am 1. März, am 11. und 12. April, am 10., 24. und 31. Mai, am 20. Juni, am 15. und 16. Juli, am 23. August, am 6. und 20. September, am 15., 20. und 27. Oktober, am 29. November, am 13. und 17. Dezember. Am 11. und 12. April tagte man im «Engel» in Wädenswil, am 15. und 16. Juli auf der Au bei Horgen und am 15. Oktober und 27. Dezember auf Schloss Uster; die übrigen Sitzungen hingegen fanden wie seit Jahren im «Waagstühl» in Zürich statt. Im ganzen wurden von sechs Mitgliedern in den vierundzwanzig Sitzungen nur zweiundzwanzig Absenzen gemacht; ein Mitglied war nie abwesend. In 98 Stunden wurden 326 Geschäfte behandelt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 3—4 Stunden; die kürzeste Sitzung dauerte 1³/₄ Stunden, die längste 6³/₄ Stunden. Die Traktandenliste war mehrmals so ungewöhnlich gross, dass jeweilen nur die dringlichsten Geschäfte erledigt werden konnten und die Abnahme des Protokolles und die Erledigung einer Reihe von Aufschub dringenden Traktanden auf Tagessitzungen anberaumt werden mussten. Über die verschiedenen Angelegenheiten wird unter besonderen Titeln referiert worden. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 214 (1918: 177) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 277 Quartseiten (1918: 290), von denen 122 von W. Zürcher im ersten Halbjahre und 155 von A. Pfenniger im zweiten Halbjahre verfasst wurden; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 198 (1918: 159) Seiten 248 (1918: 187) Schriftstücke; ferner waren eine grössere Anzahl Eingaben an Behörden, Rundschreiben an die Sektionen und die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen und Versammlungen zu besorgen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 74 Korrespondenzen (1918: 74), dieser deren 167 (1918: 120) zu erledigen.

Zu unserem grossen Bedauern sah sich *Emil Gassmann* in Winterthur mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Pädagogik und Psychologie genötigt, als Mitglied des Kantonalvorstandes zurückzutreten, dem er seit dem Jahre

1911 angehört hatte. Während 8 Jahren besorgte er in vorzüglicher gewissenhafter Weise die umfangreiche Vereinskorrespondenz und im letzten Jahre leitete er die Stellenvermittlung. Von seiner grossen Arbeit zeugen auch die vielen trefflichen Eingaben, deren Entwürfe er jeweilen zu besorgen hatte, sowie eine Reihe bemerkenswerter Artikel im «Pädag. Beob.». An seine Stelle trat *Albert Pfenninger* in Veltheim in den Kantonalvorstand, der ihm die Protokollführung und die Berichterstattung für den «Pädag. Beob.» übertrug, während *Wilhelm Zürcher*, dem diese Funktionen seit 1915 obgelegen hatten, die Stellenvermittlung übernahm.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 8. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hochschulgebäude Zürich.

Von den Delegierten sind anwesend oder vertreten 72. Unentschuldig abwesend 4.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokolle der letzten Versammlungen. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 9 und 11 (1919).
3. Entgegennahme des Jahresberichtes 1919. Referent: Präsident Hardmeier.
4. Abnahme der Jahresrechnung 1919. Referent: Quästor Huber.
5. Voranschlag für das Jahr 1920. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 1 (1920).
6. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand für den zurücktretenden Zentralquästor Robert Huber.
7. Wahl von Delegierten in den S. L.-V.
8. Statutenrevision im S. L.-V. Referent: Vizepräsident Honegger.

In seinem *Eröffnungswort* heisst der Präsident die Delegierten zur heutigen Tagung herzlich willkommen und führt dann folgendes aus:

Der Kantonalvorstand hat mich ersucht, die heutige Delegiertenversammlung mit einem Eröffnungswort einzuleiten. Er hat mir die Wahl des Themas freigegeben. So habe ich mich denn für einige orientierende Mitteilungen über Angelegenheiten, die Sie direkt berühren, entschieden und werde zu Ihnen sprechen erstens über den Stand der Besoldungsbewegung, zweitens über den Entwurf zu einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten und Angestellten, und drittens möchte ich nicht unterlassen, auf den Aufruf zugunsten der notleidenden österreichischen Lehrkräfte empfehlend aufmerksam zu machen.

Noch ist nicht ganz ein Jahr verflossen, seit ich an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 der Freude über den Volksentscheid vom 2. Februar Ausdruck gab. Es war ein Entscheid, den wir mit fast ungemischter Freude entgegennehmen konnten. Die Befürchtungen aber, die wir damals über die durch das Gesetz abgeschaffte *Wohnungsentschädigung* hegten, haben sich inzwischen als nur allzu begründet erwiesen. Die Lehrerschaft hat sich gegen diese Neuerungen des Gesetzes gestemmt; allein es war umsonst, sie musste sich diese Position entreissen lassen. Aber wie wir früher mit Holz und Pflanzland einen schlechten Auskauf gemacht haben, so auch hier zum zweitenmal; denn wir hätten schon nächstes Jahr mit einer bedeutenden Höher einschätzung der Wohnungen rechnen können.

Wohl schien es anfänglich, als wollten die Gemeinden von sich aus das gesetzlich festgelegte Minimum der *Zulagen* erhöhen; allein bald kam diese Bewegung zum Stillstand, so dass heute noch eine grosse Zahl von Kollegen auf die erhoffte Besserstellung wartet. Die in der regierungsrätlichen Weisung ausgesprochene Ansicht, dass nach Erhöhung der staatlichen Besoldungskomponente wesentliche Zulagen von Seiten der Gemeinden nun nicht mehr nötig

seien, wurde vielfach nur zu gut begriffen und äusserte sich manchenorts in Kürzungen der Gemeindeforderungen. So gibt es heute noch eine grosse Zahl von Gemeinden, die wenig mehr als das gesetzliche Minimum, den Schätzungswert der Wohnung von 1918, zahlen.

Dazu rechneten die damals festgesetzten Besoldungen mit einem Preisabbau, der in der Folgezeit aber nicht bloss nicht eintrat, sondern zu einer drückenden *Preissteigerung* wurde, so dass die gegenwärtigen Ansätze der herrschenden Preislage doppelt nicht mehr entsprechen.

Inzwischen regten sich die *kantonalen Beamten und Angestellten* und verlangten Anpassung ihrer Besoldungsansätze an diejenigen der Stadt Zürich. Am 6. Oktober 1919 reichte unser Kollege *Forster* im Kantonsrat eine dahinzielende *Motion* ein, die er trotz der Erklärung von Regierungsrat Ernst, man habe sich schon im Februar mit der Sache befasst, aufrecht hielt. Daraufhin habe ich im Kantonalvorstand das Traktandum *Besoldungsaktion* zur Sprache gebracht, um die Ansicht der Freunde im Vorstande zu erfahren. Obschon es uns eigen zu Mute war, nach weniger denn einem Jahr wieder in eine Besoldungskampagne einzutreten, beauftragte mich der Vorstand, die Ansprüche der Lehrer im Kantonsrat anzumelden. Ich tat dies, indem ich es als ein Gebot der Pflicht darstellte, den Lehrern und Geistlichen unter 7000 Franken Besoldung wie den Beamten Teuerungszulagen anzurichten. Von den verschiedenen Kommentaren in der Presse des Ober- und Unterlandes haben Sie vielleicht Kenntnis genommen. Der lange hin und her schwankende Kampf zwischen Teuerungszulagen und Neuordnung der Beamtenbesoldungen endigte schliesslich im Kantonsrat mit dem Sieg der definitiven Lösung durch eine neue Besoldungsverordnung.

Schon vorher hatte man mich angefragt, welche Lösung wir für die Lehrer empfehlen würden, und nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern und einigen Kollegen im Rate entschieden wir uns für eine definitive Neuordnung. Massgebend war die Erwägung, dass Teuerungszulagen nur vorübergehend helfen, und dass das wiederholte Verlangen solcher sehr unangenehm und peinlich ist. Darüber, dass auch die Lehrer und Geistlichen nun berücksichtigt werden sollen, nachdem die Angelegenheit für die Beamten geregelt ist, sind die kompetenten Persönlichkeiten einig. In der Frage des Masses der Erhöhung behielt schliesslich jene Ansicht die Oberhand, welche die bestehenden *Besoldungen an die Maxima der beiden Städte Zürich und Winterthur anpassen* wollte. Denn man sagte sich, dass eine Neuordnung der Besoldungen auf dem Boden der Stadt Zürich das ganze, erst seit kurzem in Kraft bestehende Lohnregulativ umstürzen würde, eine Revision desselben aber gegenwärtig vollkommen aussichtslos wäre. In Winterthur aber liegen die Dinge so, dass die Lehrer sich damit einverstanden erklären mussten, dass Beträge, welche über die Maxima von 8000 bzw. 9000 Franken gehen, in die Stadtkasse fallen. Bei dieser Sachlage schien es ausgeschlossen, über diese Maxima hinaus zu kommen; denn ohne die Stadt Zürich ist nichts zu erreichen.

Der Kantonalvorstand hat seine Besoldungsstatistikerin Fräulein Schmid, beauftragt eine Zusammenstellung anzulegen, aus der die Besoldungsverhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft klar ersichtlich sind. Dieselbe zeigt, dass noch eine sehr grosse Zahl von Kollegen 7000 Franken nicht erreicht. Wie weit der Staat, und wie weit die Gemeinden zur Besserstellung dieser Kollegen herangezogen werden sollen, wird die Vorlage, die wir erwarten, zeigen. Dies der gegenwärtige Stand der Besoldungsbewegung.

Und nun zum zweiten Punkt, der *Witwen- und Waisensiftung* und den *Ruhegehaltsbestimmungen*. Nachdem die neuen Statuten in der Synode von Uster genehmigt worden waren, und auch der Erziehungsrat ihnen zugestimmt hatte, wurden sie an den Regierungsrat weiter geleitet mit der Erwartung raschster Behandlung, damit die neuen Renten auf 1. Januar 1920 hätten in Kraft treten können. Als aber die Angelegenheit nicht gefördert wurde, entstand begrifflicherweise Missbehagen unter den Kollegen, und auch der

Vorstand beschäftigte sich mit der Frage. Sekundarlehrer Höhn in Zürich versprach, in einer Sitzung der Aufsichtskommission Auskunft zu verlangen; desgleichen hat sich die Versammlung der Kapitelspräsidenten nach dem Stand der Statutenrevision erkundigt. Diejenigen, welche heute den «Pädag. Beob.» gelesen haben, erkennen, dass der Vorstand auf dem Posten war und die Sache geprüft hat. Wir haben auch den in der Materie bewanderten Versicherungstechniker, Prof. Riethmann, um ein vergleichendes Gutachten über die neue Vorlage der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung einerseits und die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung und die Ruhegehaltsbestimmungen andererseits ersucht und von ihm eine zustimmende Antwort erhalten. Auch an den Rechtskonsulenten unseres Vereins sind wir um Auskunft über einige Fragen gelangt, und sein Gutachten liegt heute bereits vor mir. Damit Sie sehen, wie sich Dr. Hauser zur Sache stellt, will ich Ihnen seine Ausführungen vorlegen. Sie ersehen daraus, dass nach seiner Meinung die bereits im Amte stehenden Lehrer nicht ohne weiteres in die Versicherung einbezogen werden können, und dass es auch nicht angeht, die bestehende Witwen- und Waisenstiftung aufzuheben. Die neu in den Staatsdienst tretenden Kollegen müssten anders behandelt werden als die bereits amtierenden, wodurch eine Spaltung unter der Lehrerschaft, die sowieso schon verschiedenartig genug zusammengesetzt ist, eintreten würde. Damit diese die in der Vorlage vorgesehenen Prämien für den Ruhegehalt aufbringen könnten, müssten sie 300—400 Franken mehr Besoldung haben. Wenn die bereits im Amte stehenden Lehrer in die Versicherung einbezogen werden sollen, so müssen ihre gegenwärtig bestehenden Rechte abgelöst werden. Die Vorlage will den Weg des «billigen Ausgleichs» beschreiten. Die bereits amtierenden Lehrer können nicht zum Beitritt gezwungen werden; und wenn sie sich nicht freiwillig zum Beitritt entschliessen, gelten für sie die bestehenden Bestimmungen. Auch der Deckungsfonds der Witwen- und Waisenstiftung kann nach dem vorliegenden Gutachten nicht einseitig durch Beschluss des Kantonsrates der neuen Beamtenversicherung einverleibt werden; denn er ist zur Hauptsache durch die Beiträge der Lehrer entstanden und Eigentum der Stiftung.

Ich möchte dieses Thema mit der Erklärung schliessen, dass wir den Beamten und Angestellten eine bessere Vorsorge für Alter und Hinterbliebene durchaus gönnen, dass wir aber unsere in Jahrzehnten schwer erkämpfte Position nicht verschlechtern lassen wollen, um ihnen eine bessere zu schaffen. Wir werden uns die bestehenden Ruhegehaltsbestimmungen nicht nehmen lassen; denn sie sind ein Teil unserer Besoldungen.

Zum Schluss meines Eröffnungswortes möchte ich nicht ermangeln, Ihnen den im «Pädag. Beob.» erschienenen *Aufruf zugunsten der notleidenden Kollegen Wiens* warm zu empfehlen und Sie zu bitten, die aufstiegsenden Anmeldeformulare für Ferienplätze unter ihren Kollegen zu verbreiten. Hiemit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

2. Die *Protokolle der letzten Versammlungen*, wie sie im «Pädag. Beob.» Nr. 9 und 11. Jahrgang 1919, veröffentlicht sind, werden unter Verdankung genehmigt.

3. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der *Jahresbericht pro 1919* wie bisher im «Pädag. Beob.» erscheint.

4. Zentralquästor Huber berichtet über die *Jahresrechnung pro 1919*, deren Übersicht im «Pädag. Beob.» Nr. 5 erschienen ist. Sie wird der Delegiertenversammlung von den Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und stillschweigend genehmigt.

5. Zum *Voranschlag pro 1920*, welcher im «Pädag. Beob.» Nr. 1 erschienen ist, stellt Volkart, Winterthur, als Rechnungsrevisor den Antrag, den Jahresbeitrag von den vorgesehenen fünf auf sechs Franken zu erhöhen. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich geäußert haben, schreitet der Präsident zur Abstimmung, welche mit 44 gegen

14 Stimmen, die auf den Antrag Volkarts entfallen, zugunsten des vom Vorstand vorgesehenen Jahresbeitrages entschieden.

Anschließend an dieses Geschäft orientiert Vizepräsident Honegger die Anwesenden über das Ergebnis der *Sammlung des freiwilligen Beitrages*. Mit Ausnahme von etwa 80 Kollegen haben alle ihre Pflicht erkannt und getan, so dass der Vorstand mit dem Resultat durchaus zufrieden sein kann.

6. Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom *Rücktrittsgesuch des Zentralquästors Robert Huber*. Es kam nicht unerwartet; denn schon früher äusserte er die Absicht, aus dem Vorstände auszuschneiden, und nur die in Aussicht stehende Besoldungsaktion hielt ihn noch auf seinem Posten. Nur ungern verlässt Huber die ihm lieb gewordenen Kollegen; aber die sich immer mehr häufende Arbeit als Hausvater des Pestalozziheims Rätterschen zwingt ihn zur Abstriftung. Mit Bedauern sieht der Vorstand Huber aus seiner Mitte wegziehen; aber die Stichhaltigkeit seiner Gründe veranlassen ihn, die Delegiertenversammlung zu ersuchen, dem Gesuche zu entsprechen. Präsident Hardmeier verdankt aufs wärmste die seit zwölf Jahren dem Verein geleistete aufopfernde Tätigkeit und geht dann zur Ergänzung des Vorstandes über, darauf aufmerksam machend, dass wenn immer möglich noch nicht vertretene Bezirke zu berücksichtigen seien. Da der gegenwärtige Aktuar den Wunsch äussert, das Quästorat zu übernehmen, wird das neu zu wählende Vorstandsmitglied die Stelle des Aktuars zu bekleiden haben.

Walter in Bülach schlägt *Johannes Schlatter*, Lehrer in Wallisellen, vor. Da dieser aber erklärt, er könne nicht noch mehr Arbeit auf sich nehmen, und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, stellt Heinrich Meier, Sekundarlehrer in Winterthur, den Antrag, es sei das Recht, einen Aktuar zu suchen, von der Delegiertenversammlung an den Vorstand zu delegieren. Mit der Gutheissung dieses Antrages wird das Geschäft vorläufig abgeschlossen.

7. Infolge Erhöhung der Mitgliederzahl unseres Vereins und Rücktritt von J. K. Frei, alt Sekundarlehrer in Höngg, als *Delegierter im S. L.-V.* werden *drei Wahlen* nötig. Es werden gewählt Wilhelm Zürcher, Wädenswil, Ulrich Siegrist, Zürich und A. Stadelmann, Pfäfers.

8. Über die *Statutenrevision im S. L.-V.* berichtet Vizepräsident Honegger. Die alten Statuten unterschieden zwei Mitgliederkategorien: Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung», welche als solche ohne weiteres Mitglieder waren, und beitragszahlende Mitglieder, welche auf die Zeitung verzichteten. Während früher die Abonnenten die Kosten des Vereins bestritten, verschob sich die Last mit der fortschreitenden Teuerung immer mehr auf die «Beiträger». Durch den Kollektiveintritt der Sektion Bern und ihren rund 3000 Beiträglern und 700 Abonnenten kam erst recht das Gefühl auf, dass nur die erstern an die Lasten des Vereins beizutragen. Der Referent hält diese Ansicht nicht für ganz richtig; denn nur durch die Abonnenten ist die Existenz der «Schweizerischen Lehrerzeitung» möglich, in der die Mitteilungen des S. L.-V. erscheinen. Ginge die Zeitung ein, so müssten auf irgendeine andere Art die Mitglieder auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem verschwände dadurch ein die Lehrer der ganzen Schweiz bis zu einem gewissen Grade zusammenhaltendes Band. Trotzdem hat der Zentralvorstand den Bernern Recht gegeben, indem er in seinen neuen Statuten nur noch zahlende Mitglieder kennt. Neben dem Einzelnintritt ist auch der Kollektiveintritt ganzer Sektionen vorgesehen. Es gäbe auch verschiedene Jahresbeiträge für bloss beitragszahlende Mitglieder, für Abonnenten und für Mitglieder von Sektionen, welche die Zeitung obligatorisch erklären. Die Statutenrevision ist ohne den schwerfälligen Apparat der Urabstimmung vorgesehen; diese wird nur vorgenommen, wenn sie innert Monatsfrist von 300 Einzelmitgliedern oder drei Kollektivmitgliedern mit zusammen 300 Mitgliedern verlangt wird. Mit dem Dank des Präsidenten an den Referenten wird dieses Traktandum diskussionslos geschlossen.

Armin Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil, berichtet unter Allfälligem noch kurz über die vom Präsidenten im Eröff-

nungswort erwähnte *Sitzung der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung*, welche am 5. Mai stattfand. Erziehungsdirektor Mousson erklärte dort, dass trotz seines Verlangens, die neuen Statuten durchzuberaten, dieses Geschäft im Regierungsrate infolge dringender anderer Angelegenheiten immer wieder zurückgelegt wurde. Er möchte an der Synode die Sache zur Sprache bringen und die redaktionelle Bereinigung der Statuten, die Erhöhung der bisherigen Witwenrenten um 300 Franken und die vierteljährliche Zahlung der Prämien befürworten. Zur Beamtenversicherung teilte Mousson mit, dass dieselbe bereits beim Kantonsrat liege, und dass der Einschluss der schon im Amte stehenden Lehrer noch nicht klar sei.

Der Präsident verdankt die Mitteilungen und schliesst damit die Delegiertenversammlung um 4^{3/4} Uhr.

Anschliessend daran beginnt sofort die

Generalversammlung.

Einleitend bemerkt der Präsident, dass kraft eines früheren Beschlusses die Generalversammlung zu den *Erziehungsratswahlen* Stellung zu nehmen habe. Dann verliest er das Schreiben, in dem *Seminarleiter Dr. Zollinger* seinen *Rücktritt aus dem Erziehungsrat* mitteilt und widmet ihm warme Worte des Dankes für die Verdienste, die er sich um die Zürcherische Schule und ihre Lehrer erworben hat. Mit dem Dank verbindet er den Wunsch, es möchte dem zurücktretenden Seminarleiter noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein. Hierauf verliest der Vorsitzende auch noch den vom Verein der Mittelschullehrer aufgestellten Vorschlag von Prof. Gasser, Winterthur, und begibt sich alsdann in den Ausstand, worauf Vizepräsident Honegger die Leitung der Geschäfte übernimmt. Mit Einstimmigkeit werden Sekundarlehrer *Hardmeier* und Professor *Gasser* von der Generalversammlung der Synode zur Wahl in den Erziehungsrat vorgeschlagen.

Präsident Hardmeier dankt für das ihm bewiesene Vertrauen und verspricht, die Interessen der Lehrerschaft nach bestem Wissen und Können zu verfechten.

Vizepräsident Honegger macht noch die Mitteilung, dass *Schlatter in Wallisellen* sich zur Annahme einer allfälligen *Wahl als Aktuar unseres Vereins* bereit erkläre, worauf die Delegiertenversammlung noch einmal eröffnet und der Genannte einstimmig bestätigt wird.

Schluss 5 Uhr.

P.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 17. April 1920, vormittags 9^{1/2} Uhr, im «Schloss» Uster

Aus den Verhandlungen:

1. Von den 33 vorliegenden *Geschäften* wurden 28 erledigt.

2. Die *Protokolle* der 2.—4. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

3. Von verschiedenen *Zuschriften* und *Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

4. Präsident Hardmeier legt dem Vorstand den *Bericht für den S. L. V. pro 1919* vor.

5. Vizepräsident Honegger referiert namens der bestellten Kommission, welche die *Fahresrechnung* zu prüfen beauftragt wurde, und beantragt Genehmigung unter Verdankung an den Rechnungssteller.

6. *Zentralquästor Huber* wiederholt sein durch Arbeitsüberhäufung begründetes *Gesuch um Entlassung aus dem Vorstand*. Nach anfänglichem Sträuben wird demselben in Würdigung der Gründe entsprochen, immerhin mit der Einschränkung, dass Huber bis zur Neuwahl durch die Delegiertenversammlung sein Amt weiter versehen wird.

7. Eine Anfrage, ob den nicht weiterstudierenden *Mädchen der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule*

von gewissen Fächern, wie Geometrie und Französisch, *Dispens* erteilt werden könne, muss nach Erkundigung an zuständiger Stelle verneinend beantwortet werden.

8. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Mittelschullehrerverbandes, Professor Gasser in Winterthur als *Nachfolger Dr. Zollingers im Erziehungsrat* zu portieren und erklärt sich bereit, diese Nomination der Generalversammlung zu unterbreiten.

9. Dem Gesuch eines thurgauischen Kollegen um Zustellung von Material über das in Revision begriffene *Unterrichtsgesetz* muss geantwortet werden, dass die Frage im Kanton Zürich noch nicht über die ersten Anfänge hinaus gediehen sei.

(Mittagspause 12⁴⁶—2⁴⁵.)

10. Der Erziehungsrat hat eine Eingabe von vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes pensionierten Lehrern und Arbeitslehrerinnen behandelt und die Berechtigung des *Gesuches um Erhöhung der Ruhegehälter* anerkannt. Bevor er aber über die finanziellen Folgen, welche eine solche Erhöhung für den Kanton mit sich bringt, ein klares Bild hat, kann er über das Mass derselben in der kommenden Gesetzesrevision nichts versprechen.

11. Da in einer Gemeinde der Sekundarlehrer für Teilnahme an den *Sitzungen der Pflege entschädigt* wird, während die Primarlehrer nichts erhalten, holt der Vorstand über diese Frage ein Rechtsgutachten ein.

12. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den ungerechtfertigten Angriffen, denen ein Kollege seitens der Pflege und eines Teils der Bürgerschaft ausgesetzt war, und konstatiert, dass dem Kollegen insofern Genugtuung wurde, als das von unserem Präsidenten unterstützte *Dislokationsgesuch* berücksichtigt und durch Versetzung an eine gleichwertige Stelle beantwortet wurde.

13. Ein eingeholtes Rechtsgutachten gibt Auskunft über die *Lehrerwohnung nach dem Gesetz vom 2. Februar 1919*. Da dieselbe als Besoldungsbestandteil nicht mehr existiert, hat die Gemeinde auch die Pflicht nicht mehr, eine solche zu stellen, und es fallen auch die gesetzlichen Bestimmungen über dieselbe dahin; die Gemeinde ist nur verpflichtet, die bestehende Wohnung in gutem Zustande zu erhalten. Wo die Lehrerwohnung aber besteht, muss sie dem Lehrer auf sein Verlangen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass anderseits für ihn eine Pflicht bestände, sie zu benutzen. Interessant, wenn auch nicht sehr erbaulich, sind die Darlegungen unseres Rechtsberaters über die Beziehungen zwischen den lokalen Mietpreisen und den Gemeindeforderungen.

14. Über den gegenwärtigen *Stand der Besoldungsfrage* orientiert Präsident Hardmeier den Vorstand. Nachdem nun die Angelegenheit für die Beamten und Angestellten im Kantonsrat mit einer namentlichen Abstimmung zugunsten einer Neuordnung der Besoldungen abgeschlossen ist, herrscht die Ansicht vor, dass jetzt auch die Lehrer und Geistlichen berücksichtigt werden müssten. Die angestellten Berechnungen haben darauf bereits Rücksicht genommen. Die weiteren Mitteilungen betreffen taktische Fragen.

15. Einem Kollegen, der aus Mangel an einer geeigneten Wohnung gezwungen ist, *ausserhalb der Gemeinde Wohnsitz* zu nehmen, droht die Schulpflege mit *Kürzung der Gemeindeforderung*. Die Angelegenheit wird, weil von grundsätzlicher Bedeutung, dem Rechtskonsulenten vorgelegt.

16. Der Lehrerschaft einer Gemeinde, welche gegen den *Ausschluss von den Pflegesitzungen* bei Anlass der Neubesetzung vakanter Lehrstellen protestiert, wird das hierüber eingeholte, zu Gunsten der Kollegen lautende Rechtsgutachten zugestellt.

17. Die Anfrage eines Kollegen, wie sich die *Kündigung* seiner zum Teil vermieteten, zum Teil selbst in Anspruch genommenen *Lehrerwohnung* bei einem eventuellen *Stellenwechsel* mache, nötigt den Vorstand zur Einholung eines Rechtsgutachtens.

Schluss der Sitzung 6^{1/4} Uhr.

P.